



BAD SCHUSSENRIED

Amtliche Bekanntmachung

6. Änderung der 1. Teilfortschreibung für den Bereich des Flächennutzungsplans im Bereich der Stadt Bad Schussenried

Änderung zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für eine PV-Anlage in Otterswang für den Bereich des Bebauungsplanes „Schachenhölzle2“.

Änderungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Schussenried / Ingoldingen hat am 27.06.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan Bad Schussenried / Ingoldingen gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V. m. § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern und eine vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB durchzuführen. Der Flächennutzungsplan soll mit der Ausweisung einer Sonderbaufläche PV-Freiflächenanlage in Otterswang geändert werden. Das Plangebiet befindet sich östlich des Ortsteil Otterswang, gelegen östlich der Bahnlinie zwischen dem Bahnübergängen Laimbacher Straße und Schussentalweg. Die Flurstücke werden im Norden von Flurstück 706, im Westen von der auf dem Flurstück befindlichen Biogasanlage, im Süden von der Gebäude- und Freifläche des Flurstücks 704 und im Osten vom Mühlbach begrenzt. Das Plangebiet hat eine Größe von 4,2 ha und befindet sich auf den Flurstücken 222/1, 223, 224, 230/2, 231/2, 232, 246/2, 247 und 248, Gemarkung Otterswang. Der Planbereich und dessen genaue Abgrenzung können dem beiliegend abgedruckten Lageplan entnommen werden. Der Teilbereich betrifft ausschließlich den Bereich der Stadt Bad Schussenried.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verfügbare umweltbezogene Informationen sind in einem Umweltbericht zusammengetragen und dokumentiert. Wesentliche Aspekte sind die Belange des Arten- und Biotopschutzes. Es liegen vor eine artenschutzrechtliche Einschätzung sowie die Einschätzung der Umweltbelange für die Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere, Wasser und Luft und Klima, Landschaftsbild und Erholung sowie Fläche. Weitere mögliche Auswirkungen auf die Umwelt und die Maßnahmen zur Vermeidung und die zum Ausgleich von Beeinträchtigung von Naturhaushalt und Landschaftsbild sind im Umweltbericht beschrieben. Weiter liegt eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung für die Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere vor. Der Umweltbericht ist Gegenstand der ausgelegten Unterlagen.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung wird in Form einer vierwöchigen Planaufgabe im Stadtbauamt Bad Schussenried und im Rathaus Ingoldingen in der Zeit vom **04.09–04.10.2023** während der ortsüblichen

Öffnungszeiten durchgeführt. Die Planung liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme aus. Es besteht dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Der Planbereich und dessen genaue Abgrenzung können auf der Homepage der Stadt Bad Schussenried unter www.bad-schussenried.de eingesehen werden.

Bad Schussenried, den 21.08.2023

gez. Achim Deinet

Bürgermeister

